



Die inhaltlichen Anforderungen für das Fach Mathematik für Schülerinnen und Schüler, die in die 11. Jahrgangsstufe der Fachoberschule bzw. 12. Jahrgangsstufe (B-Form, einjährige Schulform) eintreten wollen, sind durch Verordnungen festgelegt.

Insbesondere sollten folgende Voraussetzungen/Bedingungen erfüllt sein:

- Sicherer Umgang mit der **Bruchrechnung** (mit und ohne Variablen, auch Doppelbrüche)
- Sicherer Umgang mit der **Potenzrechnung** mit ganzen positiven Exponenten (FOS), und ganzen negativen, sowie gebrochenen Exponenten (Nutzung verschiedener Schreibweisen), **Potenzgesetze**
- Unterscheidung der einzelnen **Zahlbereiche**
- Sicherer Umgang mit **Klammerausdrücken, Binomische Formeln** (Kommutativgesetze/Assoziativgesetze/Distributivgesetz; allgemeine Termumformungen)
- Sicheres **Umformen und Lösen von linearen und quadratischen Gleichungen**
- Lösen von **Gleichungssystemen mit zwei Unbekannten**
- Kenntnis des **Funktionsbegriffes**, Schreibweise des y -Wertes als $y=f(x)$
- Sicherer Umgang mit **linearen und quadratischen Funktionen** (Steigungsdreieck, graphische Darstellung von Funktionen, verschiedene Darstellungsformen (DF) von quadratischen Funktionen)
- Umgang mit nicht programmierbaren **Taschenrechnern und Formelsammlungen**
- **Selbständigkeit** bei der Auseinandersetzung mit bekannten und neuen Inhalten